



[www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de](http://www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de)

## *Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt*

**An die Eltern/ Erziehungsberechtigten  
unserer Schüler\*innen**



Weddingstedt, 25.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits erwartet, gibt es auch in dieser Woche wieder Informationen aus Kiel, die ich Ihnen im Folgenden wieder übersichtlich zusammenstelle:

### **1. Schulbetrieb ab dem 29.03.2021:**

Die Landesregierung hat auf Basis der Empfehlungen der örtlichen Gesundheitsämter eine Einschätzung zum aktuellen Lagebild und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen bezüglich des Abweichens von der Corona-Bekämpfungs-Verordnung im Bereich Schulen ab dem 29. März 2021 getroffen. **Unter Berücksichtigung der Einschätzung der örtlichen Gesundheitsämter wurde die Entscheidung getroffen, es grundsätzlich bei den bestehenden Regelungen, sprich Präsenzunterricht, zu belassen.** Das freut uns sehr für unsere Schüler\*innen und ebenso für Sie, liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte, die nun nicht noch kurzfristig ihren Alltag umorganisieren müssen.

### **2. (Selbst-)Testangebot nach Ostern:**

Für die Zeit nach den Osterferien wird es sowohl für das Schulpersonal als auch für die Schüler\*innen flächendeckend zweimal pro Woche ein Angebot zur Testung geben. Die genauen Testtage werden wir zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich festlegen und darüber informieren, da hierfür noch einige organisatorische Dinge zu klären sind (Verfügbarkeit der Testkits, Unterstützungspersonal bei der Durchführung der Selbsttestungen). Angestrebt wird es, dass wir den Schüler\*innen auf jedem Fall zu Beginn (montags) einer Schulwoche ein Testangebot unterbreiten. Sofern Sie bisher für Ihr Kind noch keine Einverständniserklärung zur Selbsttestung abgegeben haben, dies aber nach Ostern doch gerne möchten, nutzen Sie bitte die in der Anlage sowie auch auf der Schulhomepage hinterlegte aktualisierte Einverständniserklärung. Bereits erteilte Einverständniserklärungen gelten weiterhin, sofern sie nicht widerrufen wurden.

### **3. Testdokumentation:**

Im Zusammenhang mit einem negativen Testergebnis werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Bei einem positiven Testergebnis findet die personenbezogene

Datenverarbeitung (Vor- und Nachname des Kindes, Klassenzugehörigkeit) außerhalb der Testdokumentation zu den Zwecken der Kontaktaufnahme mit Ihnen, liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte, sowie der Sicherstellung der erforderlichen Absonderung in der Schule bzw. einer erforderlichen Nichtteilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen statt. **Eine Datenübermittlung an das Gesundheitsamt oder andere Stellen erfolgt nicht.** Allerdings sind durch die Schüler\*innen bzw. ihre Sorgeberechtigten auf der Grundlage der im Kreis oder der kreisfreien Stadt jeweils bestehenden Allgemeinverfügung bestimmte Pflichten zu erfüllen (z. B. häusliche Quarantäne/Isolation; unverzügliche Bestätigung des Testergebnisses durch eine molekularbiologische Untersuchung (PCR-Test) in einem Testzentrum, einer Teststation oder bei einem Arzt und weitere Pflichten, vgl. Erlass des Gesundheitsministeriums SH vom 19.03.21 unter:

[schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - **Coronavirus - Schleswig-Holstein - Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als Kategorie I Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit (schleswig-holstein.de).**

**Darüber hinaus sei an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich darauf hingewiesen, dass Personen, die bei der Selbsttestdurchführung der Schüler\*innen in der Schule unterstützen, zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet sind. Insbesondere negative Testergebnisse dürfen demzufolge nicht weitergegeben werden!**

#### **4. Können die Tests zuhause durchgeführt werden?**

Nein. Der Selbsttest für Schüler\*innen wurde vom Hersteller in 25er-Chargen verpackt geliefert. Nur für diese Großpackungen besteht derzeit eine medizinprodukterechtliche Zulassung. Das Medizinproduktegesetz verbietet es auch, diese Großpackungen in kleinere Einheiten umzupacken und den Schüler\*innen mit nach Hause zu geben, selbst wenn medizinisch-geschultes Personal dieses Umpacken beaufsichtigen würde. Um den Schulen möglichst schnell eine Testung überhaupt zu ermöglichen, hat Schleswig-Holstein schon sehr frühzeitig Selbsttests bestellt, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Einzel-Testkits lieferbar waren. Es sind inzwischen auch andere Produkte in der Zulassung und Produktion. Die Landesregierung prüft deshalb, ob zu einem späteren Zeitpunkt flexiblere Lösungen mit anderen Tests möglich sind.

#### **5. Hinweise zum Musikunterricht:**

Aus gegebenem Anlass ist das gemeinsame Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht derzeit weiterhin nicht möglich.

Im Falle von Rückfragen oder Anliegen bezüglich der beschlossenen Hygieneschutzmaßnahmen an Schulen schreiben Sie gerne eine E-Mail an folgende Adresse: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de)

Herzliche Grüße und bleiben Sie alle achtsam und gesund,



(Schulleitung)